



Amtsblatt der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weissenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

Z 015/2-2-2014-W/L

Folge 131

25. November 2014

Hausnummer Tafel bestellen

Gemäß § 10 Oö. Straßengesetz 1991 sind Gebäude mit Hausnummerntafeln zu versehen. Wer noch keine Nummerntafel angebracht hat bzw. eine neue Tafel braucht möge sich bitte am Gemeindeamt, Tel: (07684) 6355 melden. Die Tafeln werden dann von der Gemeinde bestellt. Die Kosten pro Tafel werden ca. € 30,00 betragen.

Besamungsscheine

NEU: Bitte ihre Bankdaten (BIC und IBAN) mitnehmen!

Die Besamungsscheine für das Jahr 2014 können vom 05. bis 19. Dezember 2014 beim Gemeindeamt zur Vergütung vorgelegt werden. Sollten sich gegenüber dem Vorjahr Änderungen bei den Beständen von weiblichen Rindern ergeben haben, bitte die Tierliste des letzten Mehrfachantrages mitnehmen. Noch anfallende Besamungsscheine bis zum Jahresende werden im Jahr 2015 berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass heuer jene Landwirte, die bis zum oben angeführten Termin die Besamungsscheine zur Abrechnung nicht vorlegen, nicht mehr telefonisch aufgefordert werden. Eine Auszahlung der Beihilfe ist dann nicht mehr möglich.

Änderung von Ortsbezeichnungen

Die Häuser Geßlingen 21 und 27 werden als neue Gebäudekennzeichnung Steinwand führen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.

Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1991. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen.

Vor Errichtung eines Zaunes oder Pflanzung einer Hecke entlang von öffentlichen Straßen ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen!

Termine Hausmüllabfuhr

26.01., 09.03., 20.04., 01.06., 13.07.,
24.08., 05.10., 16.11. und 28.12.2015

Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr findet im Rahmen der MASI am 29.04.2015 statt.

Termine Mobile Alt- und

Problemstoffsammlung (MASI)

05.03., 29.04., 22.06., 17.08., 22.09., und
11.11.2015

Uhrzeit: 1. April bis 30. September: 14:00 – 18:00 Uhr

Uhrzeit: 1. Oktober bis 31. März: 13:00 – 17:00 Uhr

Bauberatungs- und Bauverhandlungstermine

Bauberatungsgespräche mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden, Ing. Martin Aichhorn, finden alle 3 – 4 Wochen im Rahmen der Bauverhandlungen bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt statt.

Altstoffsammelzentrum Frankenmarkt

Für das Altstoffsammelzentrum Frankenmarkt werden laufend Aushilfskräfte gesucht. Interessierte können sich direkt im ASZ Frankenmarkt melden (07684) 6717.

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderung).

Oö. Kinderbetreuungsbonus - Online-Antrag

Ab sofort kann der Oö. Kinderbetreuungsbonus auch mittels Online-Antrag (zu finden auf www.land-oberoesterreich.gv.at bzw. www.familienkarte.at) gestellt werden. Der wesentliche Vorteil besteht darin, dass keine Beilagen mehr mitgesendet werden müssen. Fördervoraussetzung: Jene, die das Angebot des beitragsfreien Kindergartens nicht in Anspruch nehmen. Beantragt werden kann die Förderung mit dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahr.

Förderhöhe: 700 Euro pro Jahr. Der Betrag wird auf zwei Teilbeträge ausbezahlt.

Einladung zum Rehbauschen

am Montag, den 08. Dezember 2014, am Vormittag, nach dem Gottesdienst im Gasthaus Eitzinger
Die Jägerschaft Weißenkirchen im Attergau

Ein herzliches Dankeschön an Maria Hufnagl und Barbara Rauchenzauner, die heuer wieder den Adventkranz für den Gemeindevorplatz gebunden haben sowie Frau Monika Binder für die Christbaumspende und der Familie Josef Rauchenzauner für die Taxenspende.

Das Gemeindeamt ist am 24. Dezember ganztägig geschlossen.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr und danken zum Jahreswechsel sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit.
Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und die Bediensteten der Gemeinde Weißenkirchen i. A.